

## Nachzug zum in Deutschland lebenden Ehepartner

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zu Ihrem Visitermin mit:

	Anzahl der Exemplare	Dokument
	2	Ausgedrucktes und vollständig ausgefülltes Antragsformular
	<b>Original</b> plus zwei Kopien	Gültiger Reisepass des Antragstellers
	1	biometrisches Passfoto
	<b>Original</b> plus zwei Kopien	Gültiger französischer Aufenthaltstitel
	<b>Original</b> plus zwei Kopien	Heiratsurkunde – vgl. u.s. Hinweise
	<b>Original</b> plus zwei Kopien	Sprachnachweis Niveau A1 des eur. Referenzrahmens – vgl. u.s. Hinweise
	<b>Original</b> plus zwei Kopien	In Deutschland gültiger Krankenversicherungsschutz – spätestens bei Abholung des Visums nachzuweisen
	1	Reisepass oder Personalausweis des Ehepartners in Kopie
	1	Gültiger deutscher Aufenthaltstitel des Ehepartners in Kopie <sup>1</sup>
	1	Arbeitsvertrag des Ehepartners in Deutschland in Kopie <sup>1</sup>
	1	Letzte drei Gehaltsabrechnungen des Ehepartners in Deutschland <sup>12</sup>
	1	Mietvertrag des Ehepartners in Deutschland in Kopie <sup>1</sup>
	1	Meldebescheinigung des Ehepartners in Deutschland in Kopie
	1	Visagebühr in bar <sup>1</sup>

*Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.*

**Heiratsurkunde:** Französische Heiratsurkunden werden als mehrsprachige Heiratsurkunde vorgelegt („acte de mariage plurilingue“, erhältlich beim Rathaus). Fremdsprachige Heiratsurkunden, die nicht mehrsprachig ausgestellt werden, müssen durch einen vereidigten Übersetzer ins Deutsche übersetzt werden. Ob Ihre ausländische Heiratsurkunde für die Nutzung in Deutschland legalisiert werden muss, erfahren Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes unter [www.konsularinfo.diplo.de](http://www.konsularinfo.diplo.de) („Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland“).

**Sprachnachweis:** Zertifikate des Goethe-Instituts, der Telc GmbH, das Österreichische Sprachdiplom sowie den Test Deutsch als Fremdsprache für das Niveau A1.

*Haftungsausschluss: Alle Angaben auf dieser Seite und in den Merkblättern beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.*

<sup>1</sup> Entfällt bei Nachzug zu EU-Partner und deutschem Ehepartner

<sup>2</sup> Entfällt bei Nachzug zu deutschem Ehepartner